

Federführung: Fachgruppe Liegenschaften

Datum: 13.03.2023

Verfasser/in: Marie-Kristin Hintz

Az: 656.04

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	21.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entwidmungen im Stadtgebiet

- Teilfläche Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen
- Teilfläche Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf
- Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrems
- Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche der Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrems, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

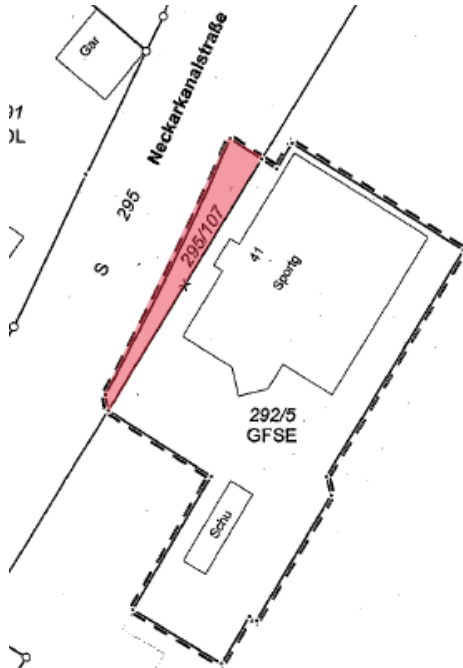
1. Teilfläche Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen

Die Stadt Remseck am Neckar ist Eigentümerin der Grundstücke Flst. Nrn. 295 (Neckarkanalstraße) und 292/5 (Bauplatzfläche). Das Flurstück 292/5 wurde neu gebildet und in diesem Zuge zusammen mit einer Teilfläche des Flst. Nr. 295 (295/107) zum neuen (Bau-)Grundstück Neckarkanalstraße 41 verschmolzen. Die Teilfläche Flst. Nr. 295/107 hat demnach seine Erschließungsfunktion als öffentliche Straße verloren. Da die Erschließungsfunktion nicht mehr gegeben ist, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Beibehaltung der Straßenfunktion verzichtet werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Einziehung der Straßenteilfläche von Flst. Nr. 292/5. Es ist ein förmlicher Einziehungsbeschluss gemäß § 7 Straßengesetz (StrG) notwendig. Über das dann entwidmete Grundstück Flst. Nr. 292/5 wird ein Erbbaurecht zu Gunsten des Vereinsheims des TV Aldingen 1898 e. V. bestellt.

Lageplan der Örtlichkeit



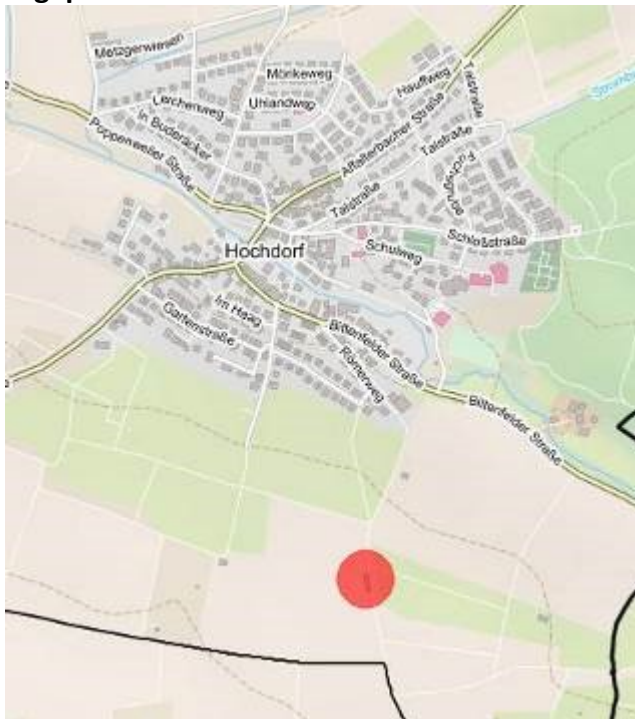
Die zu entwidmende Straßenteilfläche ist rot dargestellt:



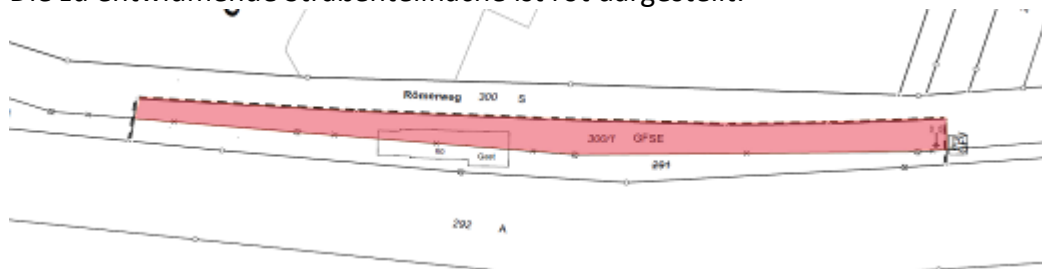
2. Teilfläche Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf

Die Teilfläche Flst. Nr. 300/1 dient im Bereich des Römerwegs 60 lediglich zur Erschließung des Hundesportvereins Hundefreunde Remseck Hochdorf e. V. und war bis vor kurzem noch zugehörig zur Straße Römerweg, Flst. Nr. 300 (Römerweg). Die Stadt Remseck am Neckar ist Eigentümerin der Grundstücke Flst. Nrn. 300 und 300/1. Das Grundstück Flst. Nr. 300/1 wurde neu gebildet und in diesem Zuge zusammen mit einer Teilfläche des Flst. Nr. 291 zum Grundstück Römerweg 60 verschmolzen. Die Teilfläche Flst. Nr. 300/1, die bisher zum Flst. Nr. 300 zugehörig war, hat demnach seine Erschließungsfunktion als öffentliche Straße verloren. Da die Erschließungsfunktion nicht mehr gegeben ist, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Beibehaltung der Straßenfunktion verzichtet werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Einziehung der Straßenteilfläche von Flst. Nr. 300/1. Es ist ein förmlicher Einziehungsbeschluss gemäß § 7 StrG notwendig. Über das dann entwidmete Grundstück Flst. Nr. 300/1 wird ein Erbbaurecht zu Gunsten des Vereinsheims des Hundesportvereins Hundefreunde Remseck Hochdorf e. V. bestellt.

Lageplan der Örtlichkeit



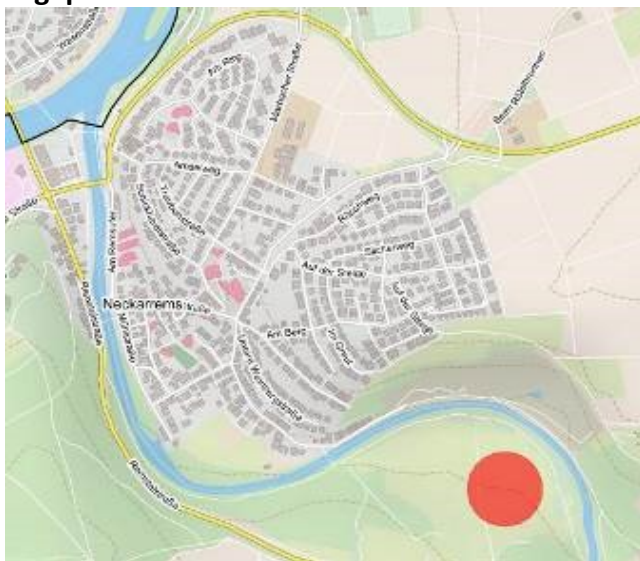
Die zu entwidmende Straßenteilfläche ist rot dargestellt:



3. Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrems

Der Feldweg Flst. Nr. 1026, bei dem es sich um einen bereits seit längerer Zeit überackerten Weg handelt, dient zur Erschließung der Grundstücke Flst. Nr. 1018 - 1025 und 1027. Die Stadt Remseck am Neckar ist Eigentümerin des Weges. Das Flurstück ist zumindest seit 2014 nachweislich überackert und hat demnach schon lange seine Erschließungsfunktion verloren bzw. ist als solcher auch mindestens seit diesem Zeitpunkt örtlich nicht mehr sichtbar. Da die Erschließungsfunktion dieses Weges nicht mehr gegeben ist, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Beibehaltung der Feldwegfunktion auf diesem Abschnitt verzichtet werden. Die Erschließung des Flst. Nr. 1018 ist über das städtische Flst. Nr. 1016 gewährleistet. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 1026. Die Einleitung eines formalen Entwidmungsverfahrens entfällt gemäß § 7 Abs. 6 StrG, es genügt ein förmlicher Einziehungsbeschluss: Wird beim Ausbau oder Umbau einer Straße ein Straßenteil auf Dauer dem Gemeingebrauch entzogen, ohne dass der Zugang zu einem angrenzenden Grundstück beeinträchtigt wird, so bedarf die Einziehung nicht der öffentlichen Bekanntmachung. Das dann entwidmete Grundstück Flst. Nr. 1026 soll in naher Zukunft verkauft werden.

Lageplan der Örtlichkeit



Die zu entwidmende Feldwegfläche ist rot schraffiert dargestellt:

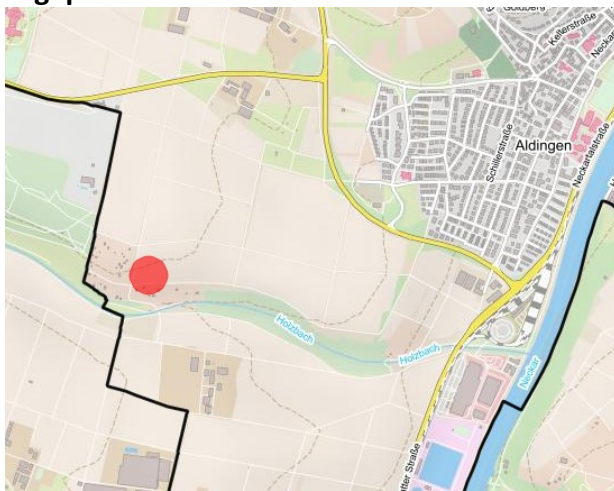


4. Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen

Der Feldweg Flst. Nr. 2067, bei dem es sich um einen bereits seit längerer Zeit mitbewirtschafteten

Weg handelt, dient zur Erschließung der Grundstücke Flst. Nrn. 2063, 2064, 2066, 2070 und 2068. Die Stadt Remseck am Neckar ist Eigentümerin des Weges. Das Flurstück ist zumindest seit 2011 nachweislich mitbewirtschaftet und hat demnach schon lange seine Erschließungsfunktion verloren bzw. ist als solcher auch mindestens seit diesem Zeitpunkt örtlich nicht mehr sichtbar. Da die Erschließungsfunktion dieses Weges nicht mehr gegeben ist, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Beibehaltung der Feldwegfunktion auf diesem Abschnitt verzichtet werden. Die Erschließung der Flst. Nrn. 2063, 2064 und 2066 sind über das städtische Flst. Nr. 2041 gewährleistet. Die Flst. Nrn. 2068 und 2070 sind über das Flst. Nr. 1847 erschlossen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 2067. Die Einleitung eines formalen Entwidmungsverfahrens entfällt gemäß § 7 Abs. 6 StrG, es genügt ein förmlicher Einziehungsbeschluss: Wird beim Ausbau oder Umbau einer Straße ein Straßenteil auf Dauer dem Gemeingebruch entzogen, ohne dass der Zugang zu einem angrenzenden Grundstück beeinträchtigt wird, so bedarf die Einziehung nicht der öffentlichen Bekanntmachung. Das dann entwidmete Grundstück Flst. Nr. 2067 soll in naher Zukunft verkauft werden.

Lageplan der Örtlichkeit



Die zu entwidmende Feldwegefläche ist rot schraffiert dargestellt:



Anlagen:

